



## Paralleles Markterkundungs- und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

### Inhalt:

1. **Einleitung**
2. **Unterversorgungssituation**
  - 2.1. Ortsteile mit Bedarf einer Grundversorgung von 1 Mbit/s
  - 2.2. Ortsteile mit erhöhtem Bedarf
3. **Zieldefinition**
4. **Anforderungen, Inhalte der Offerte**
5. **Besonderheiten im Auswahlverfahren**
  - 5.1. Bewertungskriterien und Gewichtung
  - 5.2. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene
  - 5.3. Netzbetrieb
  - 5.4. Leerrohre
6. **Sonstiges**
7. **Fristen**
8. **Ansprechpartner**

### 1. **Einleitung**

- a) Die Stadt Dingolfing führt ein **Markterkundungsverfahren** nach Nummer 6.1, dritter Absatz der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

- b) Zeitgleich führt die Stadt Dingolfing ein **Auswahlverfahren** nach Nummer 6.4. der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bay-

erischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologienneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

## 2. Unterversorgungssituation

Die Stadt Dingolfing hat in den Ortsteilen Höfen, Schönbühl und Gaubitzhausen eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1. der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s) der Ortsteile ergibt. Die drei Ortsteile liegen in einem engen räumlichen Zusammenhang im ländlichen Bereich. Das Ergebnis der Ist- und Bedarfsanalyse kann auf der Internetseite der Stadt Dingolfing unter

[http://www.dingolfing.de/01\\_00\\_aktuell/documents/Expose.pdf](http://www.dingolfing.de/01_00_aktuell/documents/Expose.pdf)

eingesehen oder schriftlich beim Breitbandpaten angefordert werden.

### 2.1.

**Betroffen mit dem Bedarf einer Grundversorgung von 1 Mbit/s sind folgende Ortsteile:**

Ortsteile	Einwohner HW + NW (Stand: 30.6.2011):		
	HW	NW	gesamt
Höfen	390	18	408
Schönbühl	117	5	122
Gaubitzhausen	18	-	18

Die Stadt Dingolfing erschließt derzeit zentral im Ortsteil Höfen ein Wohnbaugebiet mit 105 Parzellen und künftig rd. 315 zusätzlichen Einwohnern.

In den Ortsteilen hat sich im Rahmen der Bedarfsanalyse ein erhöhter Bedarf von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Heimarbeitsplätzen und Landwirtschaftlichen Betrieben ergeben. Als Bedarf ist von den Befragten eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 6 Mbit/s – 16 Mbit/s im Download angegeben worden.

### 2.2.

**Betroffen mit einem erhöhten Bedarf sind die Ortsteile Höfen, Schönbühl und Gaubitzhausen wie folgt:**

Höfen	9 Unternehmen	2 Landwirtschaftliche Betriebe
Schönbühl	1 Unternehmen	
Gaubitzhausen	1 Unternehmen	

### 3. Zieldefinition

Die vorliegende Angebotsaufforderung stellt eine Anfrage dar, die die Stadt Dingolfing nicht verpflichtet, mit dem Anbieter eine Geschäftsbeziehung einzugehen.

Die Anfrage ist eine Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Anbieter. Die Annahme oder Nichtannahme liegt im Ermessen der Stadt Dingolfing.

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, Heimarbeitsplätze und Privathaushalte **in den betroffenen Ortsteilen Höfen, Schönbühl und Gaubitzhausen** zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Aufgrund der Bedarfsanalyse besteht den Gemeindeteilen Höfen, Schönbühl und Gaubitzhausen ein erhöhter Bedarf. Danach ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate von mindestens 6 Mbit/s – 16 Mbit/s im Download und von mindestens 576 kbit/s im Upload bedarfsgerecht.

In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 6 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Der detaillierte Bedarf ist im Breitbandportal eingestellt und kann auch schriftlich vom Breitbandpaten (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

### 4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für eine Breitbandinfrastrukturausbau in den angegebenen Ortsteilen.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

#### **Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:**

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandstruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

## 5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

### 5.1. Bewertungskriterien + Gewichtung

Bewertungskriterium		Gewichtung
1	Zuschussbedarf	35 %
2	Technisches Konzept (Planungsgenauigkeit, prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenrate, Telefonieangebot, Service, etc.)	25 %
3	Höhe der Endkundenpreise	10 %
4	Versorgungs- und Erschließungsgrad	25 %
5	Ausbaufähigkeit und Zeitpunkt der Inbetriebnahme	5 %

### 5.2. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

### 5.3. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

### 5.4. Leerrohre

Für den Fall, dass eine ganz oder teilweise kabelgebundene Lösung zur Herstellung der Breitbandinfrastruktur Gegenstand des Angebotes sein sollte, ist die Stadt Dingolfing eventuell bereit, die Leerrohre / Kanäle für die Leerrohre selbst zu verlegen und dem Netzbetreiber zur Nutzung für die Zwecke der Breitbanderschließung zu überlassen, soweit dies im Ergebnis wirtschaftlicher sein sollte.

Eine Übertragung des Eigentums an den Leerrohren auf den Netzbetreiber erfolgt nicht. Zudem muss sich der Netzbetreiber verpflichten, freie Kapazitäten in den Leerrohren offen und diskriminierungsfrei anderen interessierten Netzbetreibern zur Herstellung bedarfsgerechter Breitbandzugänge für Endkunden zur Verfügung zu stellen; ausgenommen davon können nur Fälle bleiben, in denen dies aus technischen Gründen eindeutig nicht möglich ist.

## **6. Sonstiges**

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

## **7. Fristen**

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 05.12.2011 beim Breitbandpaten der Stadt Dingolfing eingegangen sein (s. Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 19.12.2011 beim Breitbandpaten der Stadt Dingolfing eingegangen sein (s. Ziffer 8).

## **8. Ansprechpartner**

Ansprechpartner ist der von der Stadt Dingolfing bestellte Breitbandpate.

### **Breitbandpate:**

Stadt Dingolfing

Herr Helmut Seubert

Dr.-Josef-Hastreiter-Straße 2

84130 Dingolfing

**Telefonnummer:** 08731/501346

**e-Mail Adresse:** [bauamt@dingolfing.de](mailto:bauamt@dingolfing.de)

Weitere Informationen: [www.breitband.bayern.de](http://www.breitband.bayern.de)